



Bericht Bgm Stadtrat 17.02.2011

allen Stadträten wurde eine Kopie der Broschüre „Doppik für Mandatsträger“ übergeben (Herausgeber: Staatsministeriums des Innern) um an diese Umstellung heranzuführen.

Die Stadt Seifhennersdorf wird die doppelte Buchführung „Doppik“ keinesfalls vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin 01.01.2013 einführen und muss deshalb auch keinen abweichenden Beschluss fassen. Eine vorzeitige Umstellung auf doppelte Buchführung ist nicht erforderlich und auch nicht zu empfehlen. Da diese gesetzlich verordnete Aufgabe für die Kommunen erhebliche Belastungen ohne Nutzen für die Bürger bringt (wird die Stadt Seifhennersdorf ca. 100.000 Euro kosten) ist die Umstellung ab 2013, bei der zunehmend angespannten Situation völlig unverständlich. Der zuständige Innenminister, Herr Ulbig weist mit Schreiben vom 03.01.2011 alle Verantwortlichen vorsorglich darauf hin, dass sich keine Gemeinde widersetzen kann, notfalls zur Doppik gezwungen wird, auch wenn die Umstellung finanziell und personell nicht leistbar ist.

Zitat: „Gelingt die Einhaltung der gesetzlichen Frist nicht, ist die Kommune automatisch den restriktiven Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO unterworfen“

Ebenso unverständlich ist nach wie vor der Vorgang „Anzeige bei der Fischereibehörde“ in Königswartha im Zusammenhang mit der Beräumung des Leutersdorfer Wassers nach dem Hochwasser. Die Zusammenhänge sind bis heute unklar, besonders ob die notwendigen Arbeiten hätten ausgeführt werden dürfen oder nicht, die Anzeige weiter bearbeitet wird oder gegenstandslos ist.

Am 07.02.2011 fand im LRA eine 2. Bürgermeisterkonferenz zur Hochwasserschadensbeseitigung statt. Termine für Fördermittelanträge und Verfahrenshinweise standen im Vordergrund. Ebenso lieferte Herr Groß (LD Dresden) Erläuterungen zu den Begriffen „Hochwasserschutzkonzept“ und „Hochwasserrisikomanagementplan“ Inhalt, Bedeutung, Zuverlässigkeit und Förderfähigkeit.

Am 05.02.2011 stellten im Niederkretscham in Waltersdorf fünf Büros ihre Konzeptionen für eine ständige Naturparkausstellung im künftigen „Naturparkhaus“ vor.

Am gleichen Tag veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf ihre Jahreshauptversammlung im Karlihaus mit Wahl der neuen Wehrleitung und anderen Funktionen.

Das leider ständig präsente Thema Kriminalität nimmt beängstigende Ausmaße an. Der geplante Abbau von weiteren 2600 Polizisten darf nicht umgesetzt werden. Die innere Sicherheit ist erheblich gefährdet. Der Freistaat kann nicht aus Kostengründen den Schutz von Hab und Gut, sowie Leib und Leben der Bürger einschränken. Der einzige Ratschlag des Ministers Ulbig gegen Grenzkriminalität: „Die Bürgermeister sollten wieder Steine als Barrieren auf die grenzüberschreitenden Wanderwege legen lassen“ ist absurd und mehr als lächerlich.

Der in der SZ vom 17.02.2011 geschilderte Sachverhalt im Weißbewegclub e.V. stimmt traurig und wütend zugleich. Es ist tragisch, wenn vom Gesetzgeber Regelungen auf den Weg gebracht werden, die in der Umsetzung häufig zu fragwürdigen „Kompromissen“ zwingen. Wenn Menschen, die sich freiwillig teilweise oder gar gänzlich ehrenamtlich engagieren solchen Verwerfungen ausgesetzt werden, müssen wir uns nicht wundern, wenn sich eines Tages keiner mehr zur Verfügung stellt. Es fehlen klare, wirkungsvolle, hilfreiche und

anwendbare Regelungen für einen zweiten Arbeitsmarkt. Das was häufig (teilweise aus der Not heraus) praktiziert wird ist oft nicht mit dem Grundsatz „die Würde des Menschen ist unantastbar“ zu vereinbaren. Die meisten Vereine sind leider nicht mehr in der Lage ihre Arbeit zu leisten, oft fehlen Geld oder Mitarbeiter/Mitglieder oder gar beides. Rufschädigende Schlagzeilen für den guten Willen muss sich nun wirklich niemand einhandeln.

Einwohnerstand am 31.01.2011

HAW: 4087 NEW: 311

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgender öffentlichen Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

Stadtrat Donnerstag, 17. März 2011 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.02.2011

Frau Berndt – informiert über den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss **07/2011/S**

Gegenstand der Entscheidung:

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, dem Vergleich zur Zahlung der Reparaturkosten für die Schneefanganlage am Rathausdach nicht zu widersprechen und die zur nachträglichen Begleichung der Rechnung (einschl. vorgerichtlicher Kosten) erforderlichen Mittel in Höhe von 5.644,26 EUR als außerplanmäßige Ausgaben in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Dafür: 14 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 05/2011/H/S Ersteigerung des Grundstückes, Nordstr. 4

Der Stadtrat stimmt der Ersteigerung des Grundstückes in Seifhennersdorf, Nordstr. 4, Flurstück 612/2 mit einer Größe von 1593 m² zum Zweck des Abrisses zu.

Der Verkehrswert ist mit 1€ angesetzt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Grundstück zu den tiefst möglichen Konditionen zu ersteigern.

Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

BV 06/2011/H/S Ersteigerung des Grundstückes, Rumburger Str. 52

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss 26/2007/S wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat stimmt der Ersteigerung des Grundstückes in Seifhennersdorf, Rumburger Str. 52, Flurstück 531 mit einer Größe von 730 m² zum Zweck des Abrisses zu.

Der Verkehrswert ist mit 1.600,00 € angesetzt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Grundstück zu den tiefst möglichen Konditionen zu ersteigern. Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 09/2011/H/S Verkauf Flst. 447b

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks 447 b an Heiko Kother, Gärtnerstraße 5, 02782 Seifhennersdorf, für 2.100,00 € und stimmt dem Kaufvertragsentwurf zu.

Der Kaufpreis von 2.100,00 € wurde durch ein Wertgutachten vom 03.12.2010 ermittelt.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

BV 10/2011/H/S VO über verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage im Jahr 2011.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 11/2011/H/S Straßendeckenerneuerung 2011

Der Stadtrat Seifhennersdorf beschließt die Ausführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen, sofern dafür Fördermittel gewährt werden.

Damaschkestraße (Baulänge ca. 255 m /
Baukosten: 70.650,- €, Planung: 8.300 €)

Kaltbachstraße (Baulänge ca. 222 m /
Baukosten: 49.095,- €, Planung: 7.200 €)

Ohmannweg (Baulänge: ca. 170 m /
Baukosten: 38.455,- €, Planung: 5.200 €)

Gleichzeitig sollen mit Stufenverträgen die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Miedeck GmbH in Oderwitz Str. der Republik 97 vergeben werden.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 12/2011/H/S Außerplanmäßige Ausgaben für Waldarbeiter

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.418,02 EUR für die Anteile der Kosten für die Waldarbeiter aus dem Vertrag zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung vom 25.02.2003.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 13/2011/H/S Abrechnungsbeschluss Modernisierung Kindertagesstätte Sonnenkäfer

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Gesamtkosten für die Modernisierung der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ mit einer Höhe von 254.086,83 € beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen und 4.086,83 € werden als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 14/2011/H/S Beauftragung Tragwerksplanung für Stützmauer An der Läuterau

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung

Andreas Klaus

Mozartstraße 1

02763 Zittau

mit der Tragwerksplanung für die Stützmauer An der Läuterau zu beauftragen.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 15/2011/H/S Klage gegen den Schulnetzplanbescheid vom 20.12.2010 / Schulnetzplan des LK Görlitz

Der Stadtrat beschließt, gegen den Schulnetzplanbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport vom 20.12.2010 / die genehmigte Fassung des Schulnetzplanes des Landkreises Görlitz, Klage zu erheben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Hinzuziehung des Rechtsanwaltes Hr. Torsten Schmidt (Kanzlei Schmidt, Günther & Lattermann in Leisnig) das Verfahren einzuleiten und die Stadt Seifhennersdorf in allen damit verbundenen Belangen zu vertreten.

Die mit dem Klageverfahren verbundenen Kosten werden aus dem Erbe der Familie Kühnel finanziert.

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338 Fsn-Nr.: 601-10/2 Fassung gültig ab 01.01.2011) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für Ihr Stadtgebiet nach Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2011 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Folgende Sonn- und Feiertage des Jahres 2011 werden nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festgesetzt:

- Sonntag, 20.03.2011 anlässlich des Leineweberwochenendes
- Sonntag, 18.09.2011 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 27.11.2011 anlässlich des Weihnachtsmarktes/1. Advent

§ 2 In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12. 2011 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 18.02.2011

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

in der Stadt Seifhennersdorf werden für das Wald- und Erlebnisbad Silberteich

– 2 Kassierer/ -innen a 20 Stunden / Woche, befristet von 01.06. bis 31.08.2011 und

– 1 Person für Grün- und Anlagenpflege a 30 Stunden / Woche, befristet von 01.05. bis 30.09.2011 gesucht.

Anforderungsprofil Kassierer/ -innen

Neben Kenntnissen im Umgang mit Kassensystemen werden Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Hilfreich ist eine Qualifikation als Ersthelfer. Die Vergütung erfolgt in der EG 5 TVöD.

Anforderungsprofil Grün- und Anlagenpfleger/ -in

Hierzu werden handwerkliches Geschick, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt in der EG 3 TVöD.

Bewerbungen Schwerbehinderter und von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seiffhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte bis zum **18. März 2011** an:

Stadt Seiffhennersdorf
Bürgermeisterin
Rathausplatz 01, 02782 Seiffhennersdorf

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ Information zu den Abwassergebühren

Wie bereits in der Sächsischen Zeitung und im Landkreisjournal angekündigt, steigen die Abwassergebühren im Verbandsgebiet ab dem Jahr 2011 wieder an. Es wird wieder eine Grundgebühr in Höhe von 30 € je Einwohner und Jahr erhoben. Die Mengengebühr beträgt nunmehr 1,54 € je m³ Abwasser.

Auf Grund der vielen Nachfragen möchten wir nochmals kurz den Hintergrund für den enormen Preissprung erläutern.

Bis zum Jahr 2006 lag die Grundgebühr bei 29,13 € je Einwohner und Jahr. Der Preis je m³ Abwasser lag bei 1,60 €. Die rückblickende Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben deckte einen Überschuss auf. Der Überschuss ist unter anderem durch eine günstige Entwicklung des Anschlussgrades, kostengünstiges Bauen und niedrigere Unterhaltungskosten zurückzuführen. Da der Zweckverband nur kostendeckend Gebühren erheben darf, musste der Einnahmeüberschuss in den vergangenen Jahren abgebaut werden. Die Grundgebühr wurde abgeschafft und die Mengengebühr auf 1,22 € je m³ Abwasser gesenkt.

Im Jahr 2010 wurde dieser Überhang aufgebraucht, so dass der Zweckverband die Gebührensätze überarbeiten musste. Beim Vergleich zwischen 2006 und 2011 wird deutlich, dass die Gebühren wieder das vorherige Niveau erreichen und in Sachsen noch immer zu den günstigsten zählen.

Informationen zur Grundgebühr:

Die Grundgebühr für die Abwasserentsorgung für private Haushalte bemisst sich nach den Einwohnern mit Hauptwohnsitz. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren werden wir vierteljährlich von den Meldeämtern die Anzahl der gemeldeten Personen je Haus abfragen und Änderungen bei der maßgeblichen Personenzahl der SOWAG übermitteln. In der Jahresendabrechnung werden alle Änderungen somit automatisch berücksichtigt. Eine Meldung Ihrerseits ist somit nicht notwendig.

Sächsischer Waldbesitzerverband - Pressemitteilung -

**Wir laden hiermit recht herzlich zu unserer
Kommunal- und Kirchenwaldtagung
am Freitag, den 1. April 2011,
von 10:30 bis 13:30 Uhr,**

**in das Messegelände Dresden, Halle 4, Raum Breslau
ein.**

Es erfolgt eine Analyse des Kommunalwaldes in Sachsen. Weiterhin werden aktuelle Probleme des Kommunalwaldes diskutiert.

Über die Teilnahme waldbesitzender Kommunen würden wir uns freuen.

Im Falle der Teilnahme bitten wir um Rückmeldung bis zum 15.03.2011 in der Geschäftsstelle.

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

Geschäftsstelle Pienner Straße 10, 01737 Tharandt

Tel.: 035203-39820 • Fax: 035203-39821

E-Mail: wbv.sachsen@gmail.com

www.waldbesitzerverband.de

Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffhennersdorf – März 2011

01.03.	Herrn Dieter Zschäpe	80. Geburtstag
01.03.	Frau Regine Dehmel	70. Geburtstag
02.03.	Herrn Franz Leschke	80. Geburtstag
03.03.	Frau Elisabeth Hoffmann	94. Geburtstag
03.03.	Herrn Dieter Überreich	70. Geburtstag
04.03.	Frau Marie Arnold	70. Geburtstag
06.03.	Frau Johanna Schenk	93. Geburtstag
06.03.	Frau Elfriede Müller	90. Geburtstag
07.03.	Frau Franziska Schreiber	91. Geburtstag
07.03.	Frau Hiltrud Neumann	86. Geburtstag
07.03.	Herrn Günter Scholte	75. Geburtstag
09.03.	Frau Klementine Goebel	82. Geburtstag
11.03.	Herrn Hans Zöllner	82. Geburtstag
13.03.	Frau Frieda Clemens	81. Geburtstag
16.03.	Frau Frieda Hantsch	85. Geburtstag
17.03.	Frau Marianne Bey	84. Geburtstag
17.03.	Herrn Werner Jentsch	81. Geburtstag
17.03.	Herrn Heinz Kaufmann	81. Geburtstag
18.03.	Frau Ilse Müller	90. Geburtstag
18.03.	Frau Ingeburg Baumann	83. Geburtstag
19.03.	Frau Gertrud Wilhelm	88. Geburtstag
20.03.	Frau Ruth Schiffler	87. Geburtstag

20.03.	Herrn Herbert Neumann	84. Geburtstag
20.03.	Frau Susanne Zöllner	81. Geburtstag
20.03.	Frau Gudrun Wilhelm	70. Geburtstag
21.03.	Frau Margit Neumann	75. Geburtstag
22.03.	Herrn Kurt Matthe	80. Geburtstag
22.03.	Frau Magdalena Järschel	80. Geburtstag
22.03.	Herrn Klaus Trenkler	70. Geburtstag
23.03.	Frau Gertraude Engelmann	85. Geburtstag
24.03.	Frau Anna Schüler	89. Geburtstag
24.03.	Herrn Siegfried Sturm	70. Geburtstag
25.03.	Herrn Wolfgang Christoph	85. Geburtstag
25.03.	Herrn Wilfried Lange	81. Geburtstag
26.03.	Frau Erna Bibas	81. Geburtstag
27.03.	Herrn Walter Mentschel	91. Geburtstag
27.03.	Frau Ilse Hirsch	84. Geburtstag
27.03.	Herrn Horst Behrendt	75. Geburtstag
27.03.	Frau Gisela May	75. Geburtstag
27.03.	Frau Hannelore Seifert	70. Geburtstag
28.03.	Herrn Rudolf Clemens	84. Geburtstag
30.03.	Frau Ilse Fritzsche	84. Geburtstag
30.03.	Herrn Wilfried Koch	83. Geburtstag
30.03.	Frau Hanni Bergmann	81. Geburtstag
31.03.	Herrn Arno Seeger	83. Geburtstag
31.03.	Frau Edeltraut Zimmermann	82. Geburtstag
31.03.	Herrn Adalbert Leschke	75. Geburtstag

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2011			Stand per 28.2.2011
Datum	Thema	Ort	Organisator
05.03.2011	Faschingsveranstaltung Nachtwäscheball	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
06.03.2011	Faschingsveranstaltung Kinderfasching und Umzug mit Seifhd. Vereinen	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
08.03.2011	Faschingsveranstaltung Fastnachtsball	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
17.03.2011	Frauenfrühstück „einmal den Alltag unterbrechen...“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
18.-20.03.2011	„Englisch für Anfänger“ - Intensivkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.03.2011	„Konzert mit dem Stadtchor Zittau“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.03.2011	15. Oberlausitzer Leinwebertag mit Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	Fremdenverkehrsverein
21.03.2011	„Linarschnitt mit Druckexperimenten“ für Anfänger und Fortgeschrittene	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
26.03.2011	Apres Ski Party	Oststr. 3	TV Seifen e.V.
29.03.2011	Lebensqualität - Internationale Seniorenbegegnung	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.

Änderungen vorbehalten!

Familiennachrichten des Standesamtes

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Gudrun Hoffmann geb. Wolf

Gerd Neumann

Ilse Großmann geb. Zenker

Siegfried Stübner

Ursula Richter geb. Rothmann

Das Polizeirevier Oberland, Zollstraße 41

in 02782 Seifhennersdorf ist folgendermaßen erreichbar:

Telefon 03586 / 369 09 40

Fax 03586 / 369 09 49

- Leiter Kommissariat 4, PHK Graßhoff 03586 / 369 09 44 (Durchwahl)
- Geschäftsstelle, Frau Rott 03586 / 369 09 42 (Durchwahl)
- Bürgerpolizist - Sprechzeiten sind jeder 2. Dienstag im Monat von 15:00 - 17:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Erreichbarkeit BüPo 03586 / 40 84 20 oder 0173 9618684
- Der Revierleiter, Herr POR Weber, ist wie folgt zu erreichen: 03583/62210 oder 03583/62211 (Durchwahl)

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf
Erscheint am 4.3.2011
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

9.00 – 11.00 Uhr

- | | | |
|------------|---------------------------|--|
| 5./6. 3. | ZÄ Wlach | Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 33
Tel. 035842 / 2 74 93 |
| 12./13. 3. | DS Posselt | Olbersdorf, A.-Bebel-Str. 57
Tel. 03583 / 51 04 03 |
| 19./20.3. | Dr. med. dent.
Tannert | Zittau, Chr.-Keimann-Str. 10
Tel. 03583 / 70 41 53 |
| 26./27.3. | DS Mothes | Zittau, C.-v.-Ossietzky-Str. 35
Tel. 03583 / 51 04 41 |
| 2./3.4. | DS Franke | Zittau, Markt 20
Tel. 03583 / 51 25 67 |

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:

Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586 / 369 09 40**

Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50

Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290